

Wettbewerb „Industrie.IN.NRW“: Förderung für Innovationen in der Industrie

Der Innovationswettbewerb „Industrie. IN. NRW - Innovative Werkstoffe und intelligente Produktion“ unterstützt die nordrheinwestfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, die Wertschöpfungskette von der Werkstoffherzeugung über -verarbeitung bis hin zur -verwertung zu schließen und umfassender abzubilden. Hierzu sollen wettbewerbsfähige Innovationen gefunden werden, mit denen weltmarktfähige Produkte (weiter-) entwickelt und Lösungen für die Transformation der Industrie bereitgestellt werden. Es sollen vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen im Verbund mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung gefördert werden, da von solchen Verbundvorhaben ein besonders hohes Innovationspotenzial sowie größtmögliche innovative, wirtschaftliche und beschäftigungsfördernde Effekte zu erwarten sind.

Weitere Informationen über Termine zu geplanten Informationsveranstaltungen sowie kommenden Einreichungsrunden unter:

<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/innovationswettbewerb-industrieinnrw/>

<https://www.in.nrw/industrie>

Förderprogramm Innovationsgutscheine wird in Baden-Württemberg fortgeführt

Mit den Innovationsgutscheinen werden Betriebe bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt. Sie erhalten Zuschüsse von bis zu 20.000 Euro für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der eigentlichen Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben. Mit der operativen Durchführung des Programms hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg die L-Bank beauftragt. „Der Innovationsgutschein wird Unternehmen wie in der Vergangenheit auch als Zuschuss ausbezahlt. Die Förderung deckt maximal 50 Prozent der Kosten, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden“, sagte die Vorsitzende des L-Bank-Vorstands Edith Weymayr zu den Programmkonditionen.

Über einen Innovationsgutschein förderfähig sind zum Beispiel Recherchen und Machbarkeitsstudien, Material- oder Designuntersuchungen oder auch der Bau von Prototypen und Tests zur Sicherstellung von Qualität oder Umweltverträglichkeit. Anders als bisher gibt es nicht mehr fünf, sondern nur noch drei Gutscheinlinien. Das bisherige Förderspektrum ist dabei erhalten geblieben.

Folgende Innovationsgutscheine bietet die L-Bank an:

- ***Innovationsgutschein BW*** (maximal 7.500 Euro Zuschuss bei einem Fördersatz von 50 Prozent) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld sowie für umsetzungsorientierte Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) im Zuge eines innovativen Vorhabens. Der Innovationsgutschein BW ist technologie- und branchenoffen und richtet sich sowohl an KMU als auch an Start-ups.

- **Innovationsgutschein Hightech BW** (maximal 20.000 Euro Zuschuss bei einem Fördersatz von 50 Prozent) für KMU für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens. Der Innovationsgutschein Hightech BW ist technologie- und branchenoffen.
- **Innovationsgutschein Start-up BW** (maximal 20.000 Euro Zuschuss bei einem Fördersatz von 50 Prozent) für Start-ups bis maximal fünf Jahre nach Gründung für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens aus den Wachstumsfeldern der Zukunft. Mit dem Innovationsgutschein Start-up BW können auch Innovationsvorhaben in der Vorgründungsphase gefördert werden. Eine Rechtsform muss erst bei der Schlussrechnung vorliegen.

EU-Kommission beschließt neue Vorschriften für geringfügige staatliche Beihilfen

Die Europäische Kommission hat zwei Verordnungen zur Änderung der allgemeinen Vorschriften für geringfügige Beihilfen (De-minimis- Verordnung) und der Vorschriften für geringfügige Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) wie Leistungen im öffentlichen Verkehr und in der Gesundheitsversorgung (DAWI-De-minimis-Verordnung) erlassen.

Mit den überarbeiteten Verordnungen werden geringfügige Beihilfen von der EU-Beihilfekontrolle ausgenommen, da davon ausgegangen wird, dass sie keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im Binnenmarkt haben. Beide werden am 1. Januar 2024 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2030 gelten.

Die Änderungen an den De-minimis- Verordnungen

Nach der geltenden allgemeinen De-minimis- Verordnung sind geringfügige Beihilfen freigestellt, da davon ausgegangen wird, dass sie keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im Binnenmarkt haben. Die wichtigsten von der Kommission angenommenen Änderungen an dieser Verordnung sind:

- die Anhebung des Höchstbetrags pro Unternehmen über drei Jahre von (dem seit 2008 geltenden Höchstbetrag) 200.000 Euro auf 300.000 Euro, um der Inflation Rechnung zu tragen;
- die Einführung einer Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, De-minimis-Beihilfen ab dem 1. Januar 2026 in einem auf nationaler oder EU-Ebene eingerichteten zentralen Register zu erfassen, wodurch die Berichtspflichten für Unternehmen verringert werden;
- die Einführung von „Safe Harbours“ für Finanzintermediäre, um Beihilfen in Form von Darlehen und Garantien weiter zu erleichtern, wobei die Vorteile nicht mehr vollständig von den Finanzintermediären an die Endbegünstigten weitergegeben werden müssen.

In der geltenden DAWI-De-minimis-Verordnung ist festgelegt, bis zu welcher Höhe ein Ausgleich für Erbringer von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse als beihilfefrei und von den EU-Beihilfevorschriften ausgenommen gilt. Die wichtigsten von der Kommission angenommenen Änderungen an dieser Verordnung sind:

- die Anhebung des Höchstbetrags pro Unternehmen über drei Jahre von (dem seit 2012 geltenden Höchstbetrag) 500.000 Euro auf 750.000 Euro, um der Inflation Rechnung zu tragen;
- die Einführung einer Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, De-minimis-Beihilfen ab dem 1. Januar 2026 in einem auf nationaler oder EU-Ebene eingerichteten zentralen Register zu erfassen, wodurch die Berichtspflichten für Unternehmen verringert werden.

Baden-Württemberg Zwischenbilanz bei Invest BW: Fördermittel von rund 300 Millionen Euro vergeben

„Invest BW hat als größtes einzelbetriebliches Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs die Innovationstätigkeit im Land in den vergangenen Jahren auf beeindruckende Weise vorangetrieben“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, am 16. Januar in Stuttgart. Seit dem Start von Invest BW im Januar 2021 wurden in zwei Phasen verschiedene Förderaufrufe veröffentlicht, bei denen mehr als 2.600 Anträge eingingen und über die das Wirtschaftsministerium Zukunftsprojekte mit rund 300 Millionen Euro unterstützte. Damit konnten Investitions- und Innovationsvorhaben von insgesamt knapp 700 Millionen Euro ausgelöst werden. Davon profitieren vor allem Gründerinnen und Gründer sowie der Mittelstand: Über die Hälfte der Fördermittel ging an Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen. Zudem sind Start-ups sowie die kleinen und mittleren Unternehmen an mehr als 80 Prozent aller Projekte beteiligt, entweder als maßgeblich Verantwortliche oder als Konsortialpartner in Verbundvorhaben mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Invest BW ging Anfang des Jahres 2021 mit je einer Förderlinie für Investitionen und Innovationen an den Start. Auf diese erste Phase folgte ab Oktober 2021 eine zweite Phase, in der Invest BW den Schwerpunkt auf Innovationsförderung legte. Zwei der fünf Förderaufrufe dieser zweiten Phase waren technologieoffen, drei missionsorientiert. Die betreffenden Missionen lauteten „Innovationen für den Klimaschutz“ (Förderaufruf Januar 2022), „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ (Förderaufruf April 2022) und „Green-Tech“ (Förderaufruf Januar 2023). Besonders das große Interesse der Unternehmen an Unterstützung für Innovationsprojekte ist bemerkenswert: Über die fünf Förderaufrufe der zweiten Phase hinweg gingen Förderanträge für mehr als 2.000 Vorhaben ein. Insgesamt wurden in der zweiten Phase für die geplanten Innovationen Fördermittel in Höhe von rund 610 Millionen Euro beantragt, das geplante Projektvolumen für die beantragten Vorhaben lag bei über 1,1 Milliarden Euro. „Die große Resonanz, auf die Invest BW in den vergangenen Jahren stieß, ist ein toller Beweis für den starken Unternehmergeist Baden-Württembergs.“

Mit Invest BW sollen auch weiterhin wirkungsvolle Anreize für Unternehmen geschaffen werden, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller an den Markt oder innovative Prozesse

schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen. Davon sollen gerade auch mittelständische Unternehmen einschließlich Start-ups profitieren, die im Innovationswettbewerb durch die Krisen der vergangenen Jahre stark beeinträchtigt worden sind. Darüber hinaus soll die aktive Kooperation zwischen Unternehmen und von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und Prozesse gestärkt und der wirtschaftliche Nutzen des anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers ausgebaut und beschleunigt werden.

Mit Invest BW ermöglichen wir in großem Maßstab Innovationen. Davon sollen speziell auch Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen profitieren“, betonte Hoffmeister-Kraut. „Mich freut daher besonders, dass bei Invest BW eine große Zahl von mittelständischen Einzelvorhaben und von Verbundvorhaben gefordert werden, bei denen kleine und mittlere Unternehmen und Startups die Projekte leiten. Damit setzen wir das Versprechen des Koalitionsvertrags um, Invest BW zu einem Innovationsförderprogramm für Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen zu entwickeln.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups, die wenig finanziellen Spielraum besitzen, profitierten besonders. Die meisten Vorhaben wurden mit Fördersummen zwischen 250.000 Euro und 500.000 Euro unterstützt. Ein Blick auf die geforderten Vorhaben verteilt auf die Regionen zeigt, dass alle Regionen des Landes, über alle Größenklassen und Branchen hinweg, erreicht wurden. Besonders stark vertreten ist das verarbeitende Gewerbe, mit einem traditionell hohen Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg. Invest BW trägt so maßgeblich zu dem Ziel bei, die Innovationskraft des gesamten Landes zu stärken.

„Besonders hervorheben möchte ich, dass die geforderten Unternehmen zusätzlich zu unseren Fördermitteln in großem Maßstab eigenes Geld in die Projekte stecken“, sagte Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut. „Innovationen sind der Schlüssel zum Erfolg unserer Unternehmen und der Wirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt. Deshalb verdienen die Innovationsanstrengungen besonders unserer Start-ups sowie der kleinen und mittleren Unternehmen auch im neuen Jahr die volle Unterstützung des Landes.“

Zum 31. Januar 2024 ist der erste technologieoffene Förderaufruf der dritten Phase von Invest BW, für den 10 Millionen Euro bereitstehen, beendet worden. Im Laufe des Jahres 2024 sind weitere Förderaufrufe geplant. Zu den Neuerungen der dritten Phase gehört ein vereinfachtes Antragsverfahren, das es Unternehmen ermöglicht, einen Antrag mit lediglich einer Skizze ihres Projektes einzureichen.

Weitere Details und Informationen zur Antragstellung, Bewertung und Auswahl der Anträge sowie den aktuellen Förderaufruf und die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums unter www.investbw.de

Baden-Württemberg

Verlängerung der Beratungsgutscheine „Transformation Automobilwirtschaft“

Aufgrund der hohen Nachfrage für die Beratungsgutscheine „Transformation Automobilwirtschaft“ wurde die Antragsfrist bis zum 31. Mai 2024 verlängert und die Fördermittel um rund eine Million Euro aufgestockt. „Die Transformation verlangt dem Mittelstand der Automobilwirtschaft sehr viel ab. Die Lage bleibt herausfordernd“, betonte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, im Zusammenhang mit der Verlängerung des Beratungsprogramms zur Transformation der Automobilwirtschaft. „Kleine und mittlere Unternehmen stehen derzeit vor sehr großen Aufgaben: Neben Transformationsfragen und dem Fachkräftemangel kommen akute Herausforderungen durch die massiv gestiegenen Kosten hinzu“, so die Ministerin weiter. „Sich aktiv mit der Transformation im eigenen Unternehmen auseinanderzusetzen, ist zeit- und kostenintensiv. Gerade der Mittelstand verfügt dazu nur begrenzt über finanzielle und personelle Ressourcen. Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen“, sagte Franz Loogen, Geschäftsführer der Landesagentur e-mobil BW. „Genau hier setzen die Beratungsgutscheine, Transformation, Automobilwirtschaft des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg an. Rund 100 interessierte Vertreter und Vertreterinnen aus der baden-württembergischen Zulieferer- und Kfz-Branche informierten sich am 12.01.2024 in einem Online-Seminar über die Verlängerung des Gutscheinprogramms.“ Seit Start der Forderung im Januar 2021 haben mittelständische Unternehmen aus Baden-Württemberg rund 700 Anträge gestellt. Über vier Millionen Euro stellte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg dazu bereit. Besonders häufig wurden die Gutscheine von Kleinstunternehmen mit unter 50 Mitarbeitenden beantragt. Rund ein Viertel der Gutscheine wurden dabei vom Kfz-Gewerbe, wie Autohäusern und Kfz-Werkstätten, genutzt. Die restlichen 75 Prozent entfallen auf Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe sowie Anbietern von Dienstleistungen.

Jedes Unternehmen kann bis zu drei Gutscheine beantragen, die jeweils eine Forderung von maximal 10.000 Euro beinhalten.

Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.

PPM Managementberatung GmbH

Thea-Bähnisch-Weg 30

30657 Hannover

Telefon: 0511/6060960 / Mail: info@ppm-gmbh.de

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.